

Fixhonorar klären im Zuge der Bilanzbesprechung?

Frage:

Ich habe an Ihrem Seminar „Honorar-Circle“ teilgenommen, und wir haben daraufhin bei uns in der Kanzlei eine Reihe von Fixhonorarvereinbarungen mit unseren Mandanten getroffen und dabei sehr positive Erfahrungen gemacht. Um den Prozess der Umstellung auf Fixhonorare zu beschleunigen, denken wir an die Möglichkeit, das Honorar im Zuge der Bilanzbesprechung zu klären. Wie sehen Sie diese Vorgehensweise?

Antwort:

Das Honorar im Rahmen der Bilanzbesprechung zu klären, ist eine Möglichkeit, die durchaus Chancen liefert, aber auch einige Gefahren beinhaltet.

Jede Argumentation des Honorars, die im Nachhinein geschieht, birgt Probleme. Der Wert jeder Dienstleistung ist eben am höchsten, (kurz) bevor sie ausgeführt wird.

Daher wäre es schon ein entscheidender Schritt, wenn Sie mit dem Mandanten ein Honorar fixieren, bevor Sie mit dem Jahresabschluss beginnen (spätestens wenn er die Unterlagen bringt). Aber

dann wären Sie ja schon beim Fixhonorar im Vorhinein (siehe auch HBR 11/2013, S. 6).

Aber einen Versuch ist es wert. Sichten Sie die Unterlagen bei der Übernahme und fragen Sie den Mandanten, ob er gerne im Vorhinein wissen möchte, wie viel das Honorar ausmacht. Und das kann jedenfalls etwas höher liegen als bisher (auch der Fixzinssatz bei der Bank ist höher als der variable Zinssatz). Bei der Durchsicht stellen Sie unter anderem auch fest, ob es besondere Punkte gibt (Investitionen etc.), die Anlass für ein höheres Honorar geben könnten.

Jedenfalls besser als die Honorarnote (irgendwann – aber hoffentlich zeitnah) im Nachhinein zu schicken, ist es, das Thema Honorar im Zuge der Bilanzbesprechung anzugehen. Die Vorgehensweise die geleisteten Stunden zu dokumentieren (auch die der Vorjahre), ist grundsätzlich richtig. Ich befürchte nur, dass Sie dann in der Argumentation in einer „Stundendiskussion“ landen. Und wie ich immer schon betont habe, bin ich der festen Überzeugung, dass die Zeit nicht *der* Maßstab für den Wert einer Dienstleistung des Steuerberaters ist.

Versuchen Sie in der „Argumentation“ mehr auf den Nutzen zu achten. Stellen Sie die Ergebnisse heraus. Betonnen Sie nicht Ihre Anstrengungen. Berater werden nicht für Anstrengung, sondern für Ergebnisse bezahlt. Versuchen Sie auch, das Honorar für bereits erbrachte Dienstleistungen rasch zu erledigen. Bitte trachten Sie nicht danach, im Nachhinein „Honorarerhöhungen“ durchzudrücken. Der Mandant wird das als äußerst unangenehm erleben.

Und außerdem würde ich immer eine runde Summe nennen (aufrunden!). Damit wird klarer, dass es nicht um Stunden, sondern um den Gesamtwert Ihrer Leistung geht.

Sollten Sie vorhaben, das Thema Honorar „ansatzlos“ – also ohne Vorwarnung – mit dem Mandanten zu besprechen, dann rate ich Ihnen davon ab. Der Mandant wird sich in vielen Fällen „überfahren“ vorkommen, da er nicht mit diesem Thema gerechnet hat. Besser finde ich, dass Sie das Thema schon per Telefon (bei der Terminvereinbarung) ankündigen, oder eine Einladungs-E-Mail zur Bilanzbesprechung verwenden (und dort das Thema Honorar anführen). Ein Muster für ein derartiges Einladungs-E-Mail finden Sie in meinem Buch „Bilanzpräsentationen erfolgreich und wirksam gestalten“.

Gut finde ich Ihre Idee insofern, als dass Sie in der Folge die Möglichkeit eines Fixhonorars für die Zukunft jedenfalls ansprechen können, und Mandanten es sehr wahrscheinlich auch von sich aus verlangen werden. In diesem Fall könnten Sie das Honorar sofort klären, oder ein Erwartungsgespräch vereinbaren (in größeren Fällen), und dabei Buchhaltung, Lohnabrechnung und Sonstiges auch berücksichtigen. Eben mit all jenen Überlegungen (strukturiertes Dienstleistungsangebot, Leistungsbündel, Wert schaffen etc.), die wir im Rahmen des Seminars angesprochen hatten.

Autor: Stefan Lami, Landeck
(www.stefanlami.com)

Der Honorar-Brief für Steuerberater

ISSN 1433-0261
Best.-Nr. A03379

© 1972–2013, Haufe-Lexware GmbH & Co. KG – Ein Unternehmen der Haufe Gruppe

ANSCHRIFT:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg
Telefon: 0761-898-0
E-Mail: online@haufe.de
Internet: <http://www.haufe.de>

Kommanditgesellschaft, Sitz Freiburg
Registergericht Freiburg, HRA 4408
Komplementäre: Haufe-Lexware Verwaltungs GmbH, Sitz Freiburg,
Registergericht Freiburg, HRB 5557; Martin Laqua

Geschäftsführung: Isabel Blank, Markus Dränert, Jörg Frey, Birte Hackenjos,
Randolf Jessl, Markus Reithwiesner, Joachim Rotzinger, Dr. Carsten Thies
Beiratsvorsitzende: Andrea Haufe

HAUFE.

USt-IdNr. DE 812398835

REDAKTION
Dipl.-Kfm. Daniel Reisinger (V. i. S. d. P.)
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg
E-Mail: honorarbrief@haufe.de
Fax-Hotline: 0761-898-993210

Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Dieser Newsletter sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Herstellung: Andlauer, 77966 Kappel-Grafenhausen
Satz: Fronz Daten Service, 47608 Geldern